

RUNDSCHREIBEN 6/2024

An die Damen und Herren
Mitglieder und Gäste der
Studienvereinigung Kartellrecht e.V.

20. November 2024

Einladung zur Mitgliederversammlung (nur Mitglieder) und Arbeitssitzung (Gäste und Mitglieder) am 5./6. Dezember 2024 in Bonn - Finalisiertes Programm

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste und Mitglieder der Studienvereinigung,

wir freuen uns, dass sich mehrere Mitglieder auf das letzte Rundschreiben vom 8. November 2024 gemeldet und ihr Interesse an der Übernahme eines Referates bekundet haben. Auch das Bundeskartellamt und die Bundeswettbewerbsbehörde haben sich freundlicherweise bereit erklärt, aktiv an unserer Arbeitstagung mitzuwirken. Dafür bereits an dieser Stelle unser herzlicher Dank.

Im Folgenden ergänzen und konkretisieren wir den Entwurf des Programms, den wir Ihnen mit dem letzten Rundschreiben vom 8. November 2024 haben zukommen lassen. Rein vorsorglich wiederholen wir auch unsere Einladung und unsere erläuternden Ausführungen zur Mitgliederversammlung am 5. Dezember 2024.

Wie bereits mit dem Rundschreiben 5/2024 vom 8. November angekündigt, laden wir Sie zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung in Bonn am 5. Dezember 2024 um 14:30 Uhr im Hotel Kameha Grand Bonn, Am Bonner Bogen 1, 53227 Bonn ein. Am nächsten Tag schließt sich die Arbeitssitzung als hybride Veranstaltung wie gewohnt von 9:30 bis 16:00 Uhr an. Links zu den Online-Anmeldungen zur Mitgliederversammlung und Arbeitstagung finden Sie wie bereits im Rundschreiben 5/2024 am Ende dieses Rundschreibens. **Anmeldeschluss für die Arbeitstagung ist der 28. November 2024.**

I. Mitgliederversammlung

1. Tagesordnung

- 1) Bericht des Vorsitzenden über die Tätigkeit der Studienvereinigung seit der letzten Mitgliederversammlung am 30. Mai 2022
- 2) Berichte der Vorsitzenden der Landesarbeitsgruppen Österreich und Schweiz über die Tätigkeit der Landesarbeitsgruppen
- 3) Bericht des Schatzmeisters
- 4) Bericht des Kassenprüfers
- 5) Aussprache

- 6) Entlastung der Vorstandsmitglieder
- 7) Wahl des Vorstands und Bestätigung der Vorsitzenden der Landesarbeitsgruppen als Mitglieder des Vorstands
- 8) Wahl des Kassenprüfers
- 9) Sonstiges

2. Vorstandswahlen

Der Vorstand besteht aus neun Mitgliedern, von denen jeweils ein Mitglied von der österreichischen und der Schweizer Landesarbeitsgruppe gewählt wird. Der Vorstand bestimmt seinen Vorsitzenden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Österreich und der Arbeitsgruppe Schweiz werden vor der Mitgliederversammlung ihre Vorsitzenden wählen, die dann der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung bedürfen. Unsere Vorstandsmitglieder Axel Reidlinger (Österreich) und Mario Strebel (Schweiz) haben sich entschlossen, nicht erneut zu kandidieren. Die übrigen sieben Mitglieder des Vorstands werden in der Mitgliederversammlung gewählt.

Die derzeit amtierenden Vorstandsmitglieder Marc Besen, Ingo Brinker, Anne Federle, Thorsten Mäger, Daniela Seeliger und Kathrin Westermann stellen sich zur Wiederwahl und stehen für eine weitere zweijährige Amtszeit zur Verfügung. Das Vorstandsmitglied Albrecht Bach wird nicht erneut für den Vorstand kandidieren. Im Falle einer erfolgreichen Wahl in den Vorstand durch die Mitgliederversammlung würde ich erneut für den Vorsitz der Studienvereinigung Kartellrecht kandidieren.

Bitte teilen Sie mir mit, wenn Sie für den Vorstand kandidieren möchten. Aus organisatorischen Gründen hatte ich darum gebeten, mir Kandidaturen bis zum **20. November 2024** mitzuteilen. Dies haben vier Mitglieder getan (in alphabetischer Reihenfolge Marco Hartmann-Rüppel, Martin Klusmann, Christian Steinle und Anne Wegner). Nach der Satzung sind Kandidaturen auch noch in der Versammlung möglich.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Mitglieder, die nicht persönlich an der Mitgliederversammlung teilnehmen können, einem anderen Mitglied, das persönlich anwesend sein wird, Vollmacht zur Ausübung des Stimmrechts erteilen können. Falls Sie bei der Mitgliederversammlung ein Mitglied vertreten sollen, möchten wir Sie bitten, uns die Vollmacht bereits vorab per E-Mail (info@studienvereinigung-kartellrecht.de) zukommen zu lassen. Aus organisatorischen Gründen bitte ich weiterhin darum, uns eventuelle Vollmachten vorab bis zum **03. Dezember 2024** zuzusenden, um die Registrierung zu erleichtern. Ein entsprechendes **Formular** für die Vollmacht ist unter folgendem Link abrufbar:

[zum Vollmachtsformular bitte hier anklicken](#)

Vorsorglich weise ich erneut darauf hin, dass ein Mitglied von maximal **zwei** Mitgliedern gleichzeitig bevollmächtigt werden darf. Ebenfalls rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass **assoziierte Mitglieder** sowie **Mitglieder**, die **nach dem 30. September 2024** in die Studienvereinigung **aufgenommen** wurden, **kein** Stimmrecht haben.

3. Zeitlicher Ablauf am 5. Dezember 2024

- 13:30 - 14:30 Uhr** Registrierung und Begrüßungskaffee
- 14:30 - 17:00 Uhr** Mitgliederversammlung Studienvereinigung Kartellrecht (nur Mitglieder)
- 17:00 – 18:00 Uhr** Empfang für alle Mitglieder

II. Arbeitssitzung

Das Programm der Arbeitstagung steht inzwischen fest. Der Präsident des Bundeskartellamts, Andreas Mundt, hat sich auch in diesem Jahr freundlicherweise bereit erklärt, die Arbeitstagung mit einem Grundsatzreferat zu eröffnen, das einen Jahresrückblick mit einem Ausblick auf das kommende Jahr verbinden wird. Dafür möchten wir ihm bereits jetzt sehr herzlich danken.

Das Programm sieht im Übrigen so aus:

- 9:00 Uhr** Begrüßungskaffee
- 9:30 Uhr** Begrüßung der Teilnehmer durch den Vorsitzenden
- 9:40 - 10:40 Uhr** Vortrag des Präsidenten des Bundeskartellamts Andreas Mundt zu aktuellen Themen des deutschen und des europäischen Kartellrechts
- Moderation: Ingo Brinker, Vorsitzender der Studienvereinigung
- 10:45 – 12:15 Uhr** Die fusionskontrollrechtliche Transaktionswert-Schwelle
- Referenten: RA Dr. Markus Röhrig, Brüssel, RA Dr. Hanno Wollmann, Wien, sowie RA Jan Kresken, Düsseldorf
- Kommentar: Dir*in b.BKartA Silke Hossenfelder, Leiterin der Grundsatzabteilung, Bundeskartellamt, Bonn, und Mag. Alexander Koprivnikar, Leiter der Rechtsabteilung, Bundeswettbewerbsbehörde, Wien
- Moderation: Marc Besen, Mitglied des Vorstands
- 12:15 - 12:45 Uhr** Kaffeepause

12:45 – 13:45 Uhr Welche Gerichte dürfen über Fragen des EU-Kartellrechts entscheiden?
Was sind die Konsequenzen für die Abfassung von Gerichtstand- und Schiedsklauseln?

Referent: RA Dr. Martin Fink, Stuttgart

Moderation: Anne Federle, Mitglied des Vorstands

13:45 - 14:45 Uhr **Mittagspause**

14:45 – 16:00 Uhr Aktuelle Probleme bei der Gewährung von Akteneinsicht – Zeitpunkt (insbesondere im Bußgeldverfahren), Umfang (Aktenvollständigkeit, Geschäftsgeheimnisse), Gerichtspraxis

Referent: RA Dr. Christian Steinle, Stuttgart

Moderation: Albrecht Bach, Mitglied des Vorstands

16:00 Uhr Verabschiedung durch den Vorsitzenden

Für die **neuen Mitglieder** der Studienvereinigung, die **ab Dezember 2023 aufgenommen** wurden, findet im Anschluss an die Arbeitstagung ein Begrüßungsempfang zum Kennenlernen statt.

III. Organisatorische Hinweise

Zimmerreservierung:

Im Hotel Kameha Grand war ein Zimmerkontingent für die Teilnehmer unserer Arbeitstagung reserviert. Dieses ist inzwischen ausgeschöpft.

Anmeldung zu den Veranstaltungen:

Unter folgendem Link können Sie sich mit dem Onlineformular zur **Mitgliederversammlung** am 5. Dezember 2024 und dem anschließenden Empfang anmelden:

[Anmeldung Mitgliederversammlung 5. Dezember 2024](#)

Unter folgendem Link können Sie sich mit dem Onlineformular zur **Arbeitssitzung** und zum Begrüßungsempfang (Neumitglieder) am 6. Dezember 2024 anmelden:

[Anmeldung Arbeitssitzung 6. Dezember 2024](#)

Hybrider Livestream:

In dem Anmeldeformular kann nur eine Option ausgewählt werden (entweder in **Präsenz vor Ort oder Online per Livestream**).

Bei einer Online-Anmeldung per Livestream erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung einen Link und ein Passwort mit dem Sie sich wenige Minuten vor Beginn der Arbeitstagung einwählen können. Falls Sie Ihre **Auswahl nachträglich noch ändern möchten**, können Sie uns darüber bis zum **28. November 2024** per E-Mail (info@studienvereinigung.de) informieren. Danach müssen wir dem Hotel die Teilnehmerzahl vor Ort verbindlich mitteilen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Studienvereinigung andernfalls bei einem Nichterscheinen diesen Mitgliedern die angefallene Tagungspauschale des Hotels in Höhe von 89,00 EUR weiterberechnen wird.

Ich freue mich auf ein persönliches Wiedersehen in Bonn!

Mit den besten Grüßen

Ihr


Ingo Brinker